

# **Erläuterungsbericht**

zur

## **10. Flächennutzungsplanänderung**

**der Gemeinde Trappenkamp,**

Kreis Segeberg,

für das Gebiet

der Umgemeindungsflächen von Bornhöved,

des ehemaligen Kalksandsteinwerkes

sowie des gesamten Gebietes zwischen

dem Betonsteinwerk und dem Kleingartengelände (einschließlich)

## **1. Vorhandene Situation**

Die Gemeinde Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 19.03.1992 den Aufstellungsbeschuß zur 10. Flächennutzungsplanänderung gefaßt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Trappenkamp wurde mit Erlaß des Innenministers vom 08.09.1976, Az.: IV 810 d - 812/2 - 60.89, genehmigt und trat am 04.07.1980 in Kraft.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 10. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Aus dem westlichen Teil soll der B-Plan Nr. 17 entwickelt werden.

Der Aufstellung des Flächennutzungsplanes liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 i. V. mit dem Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).

## **2. Begründung und Anlaß der Planung**

Die flächenmäßig beengte Lage der Gemeinde Trappenkamp machte eine Gebiets-erweiterung dringend notwendig, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung sicher-zustellen und um Arbeitsplätze zu sichern. Außerdem sind die Flächen aufgrund der guten Verkehrsanbindungen für eine gewerbliche Entwicklung besonders geeignet. 1992 konnte diese Erweiterung mit der Gemeinde Bornhöved vertraglich geregelt werden.

Lt. Regionalplan für den Planungsraum I sind das traditionelle ländliche Zentrum Bornhöveds und die stark industriell geprägte Gemeinde Trappenkamp als gemein-sames Unterzentrum im ländlichen Raum weiter zu entwickeln. Dabei entspricht die vorgesehene gewerbliche Entwicklung Trappenkamps in Richtung auf die gewerbli-chen Flächen Bornhöveds den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Für die Umgemeindungsflächen von Bornhöved (von 1992) zwischen der Industriestraße und der B 404 besteht ein Flächennutzungsplan der Gemeinde Bornhöved, aus dem Jahre 1977, der für diesen Bereich Fläche für die Landwirtschaft und Industriegebiet (GI) darstellt.

Für die Umgemeindungsflächen sind folgende Änderungen geplant:

Die ursprünglich im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bornhöved als Fläche für die Landwirtschaft und Industriegebiet (GI) dargestellten Flächen werden geändert in gewerbliche Bauflächen (G).

Im Anschluß an das vorhandene Industriegebiet nordöstlich von Trappenkamp läuft parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen (B-Plan Nr. 17) bis zum neu ausgebauten Katenlandweg.

Die östlich des Katenlandweges gelegenen Flächen bleiben der weiteren langfristigen gewerblichen Entwicklung des Ortes vorbehalten.

Die Waldfläche, östlich des Katenlandweges, wird in seinem Bestand und wie auch im Flächennutzungsplan von Bornhöved dargestellt, unverändert übernommen.

Die mit dem Forstamt abgestimmte Unterschreitung des gem. § 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz erforderlichen Waldschutzstreifen auf 25 m ist in der Planzeichnung dargestellt.

Der Bereich um den ehemaligen Bahnhof herum wird als Wald bzw. als Grünflächen/Ausgleichsflächen dargestellt. Die Ausgleichsflächen sollen für die langfristigen gewerblichen Bauflächen zur Verfügung gestellt werden. Ein detaillierter Nachweis der jeweiligen erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.

In die Änderung mit einbezogen wird die bisherige Abgrabungsfläche des Kalksandsteinwerkes, die als Renaturierungs- und Sukzessionsfläche dargestellt wird.

Diese Flächen sind von der Gemeinde aufgekauft worden, um so eine Bestandssicherung der Flächen zu gewährleisten. Die Grube soll von Müll und jeglichem Unrat befreit werden, um langfristig eine Aufwertung dieses Gebietes herbeizuführen.

Freizeitbeschäftigungen wie Angeln, Baden, Grillen usw. sollen unterbleiben, damit die Sukzession sich in Ruhe weiterentwickeln kann und die Amphibien nicht gestört werden.

Die mit einem Wohnhaus bebaute Fläche an der Kiesgrube genießt Bestandsschutz. Sie wird als Mischgebiet dargestellt.

Die Flächen neben dem MI-Gebiet sind Wald und werden entsprechend dem Bestand dargestellt.

Die gesamte Fläche zwischen der Abgrabungsfläche und dem Kleingartengelände wird als Fläche für Neuwaldbildung dargestellt. Diese Fläche soll später einmal als Ausgleichsfläche für die nördlichen künftigen gewerblichen Bauflächen herangezogen werden. Ein detaillierter Nachweis der jeweiligen erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung. Bei der Neuwaldbildung ist Rücksicht zu nehmen auf das angrenzende Baugebiet bezüglich des Waldabstandes.

Als Abrundung und zur besseren Handhabung wird das bestehenden Kleingartengelände, das bereits im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bornhöved dargestellt war, mit in den Änderungsbereich aufgenommen.

Die östlichen Optionsflächen gehören der Gemeinde Bornhöved. Nach dem Ausbau der geplanten A 21 können sie von der Gemeinde Trappenkamp vertraglich übernommen werden.

Der Katenlandweg soll nach Süden verlängert und an die K 52 angebunden werden, gleichzeitig wird die Verbindung Ricklinger Chaussee zur Ricklinger Straße aufgehoben und den südlichen gewerblichen Bauflächen (ehemaliges Kalksandsteinwerk) zugeschlagen. Auf diesen Flächen möchte sich ein Erdenwerk ansiedeln. Die Firma befaßt sich mit der Vermarktung von Kompost. In dem Werk soll Kompost aufbereitet, aufgemischt und verkauft werden. Das Erdenwerk soll folgende Aufgaben erfüllen: Annahme von Bodenaushub; Aufbereitung des Bodens durch Sieben, Waschen usw. und Zerlegung in seine Bestandteile wie Kies, Sand, Geröll, Schotter, Mutterboden, Ton usw.; Abtrennung von Verunreinigungen; Herstellung von verkaufsfähigen, im Baubereich einsetzbaren Rohstoffen. Das Erdenwerk soll dazu dienen die Ausweisung von neuen Bodenkippen zu verhindern und den Bedarf an neuen Kieswerken zu minimieren.

Die verbleibende Dreiecksfläche wird als Grünfläche - Parkanlage - entsprechend dem Bestand dargestellt.

Das im Südosten liegende GI-Gebiet ist bereits als Teilfläche der 1. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bornhöved (vor der Umgemeindung) genehmigt worden. Als Abrundung und zur besseren Handhabung wird dieses GI-Gebiet mit in den Geltungsbereich aufgenommen.

Zum bestehenden Kleingartengelände ist bezüglich der Immissionen Rücksicht zu nehmen. Das vorhandene Industriegebiet, wie auch das Kleingartengelände genießen Bestandsschutz. Gegenseitige Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.

Die von Norden an das Kleingartengelände heranrückenden gewerblichen Bauflächen haben auf den Bestand, im Rahmen der Baugenehmigungen, Rücksicht zu nehmen.

Die gewerblichen Bauflächen können sowohl den vorhandenen Betrieben als Erweiterungsflächen als auch der Ansiedlung von neuen Handwerks-, Handels- Gewerbe- und Industriebetrieben dienen.

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, sollen zugelassen werden.

Der gesamte Bereich ist von besonderem archäologischem Interesse. Vor Beginn der Arbeiten ist das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein zu informieren, damit die Arbeiten beobachtet werden können.

#### Altablagerungen

Lt. Wasserbehörde des Kreises Segeberg befinden sich im Geltungsbereich die Altablagerungsflächen mit der Kennziffer 8-3 und 12/5-1. Die Flächen sind in die Planzeichnung übernommen worden. Die Erfassungs- und Bewertungsbögen werden der Erläuterung als Anlage beigelegt.

Eine Altstandortsverdachtfläche befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Kalksandsteinwerkes. Evt. erforderliche Untersuchungen bezüglich Art und Umfang sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

### **3. Ver- und Entsorgung**

#### Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

#### Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen.

#### Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt dezentral durch Verrieselung auf den einzelnen Grundstücken.

Der Generalentwässerungsplan wird zur Zeit erstellt.



# Kreis Segeberg

Der Landrat

-Wasserbehörde-

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN (neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV Lb/1-4.41-

Kennziffer : 8 - 3

Lfd.Nr.: 86-97

Stadt/Gemeinde : Trappenkamp	nerf	icuft	fertig	Ablaufphase
Amt : amtsfrei		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung : Katenlandsweg - Süd		9.85	12.85	Voruntersuchung
		9.95	1.96	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung	Bewertungszahl	1.96		Planung der Sanierung
	Priorität	50	1.96	Durchführung der Sanierung
		II	1.96	Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Ktz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadenfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 0,5 ha Volumen : ca. 50000m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 1965 - heute
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : Ödland

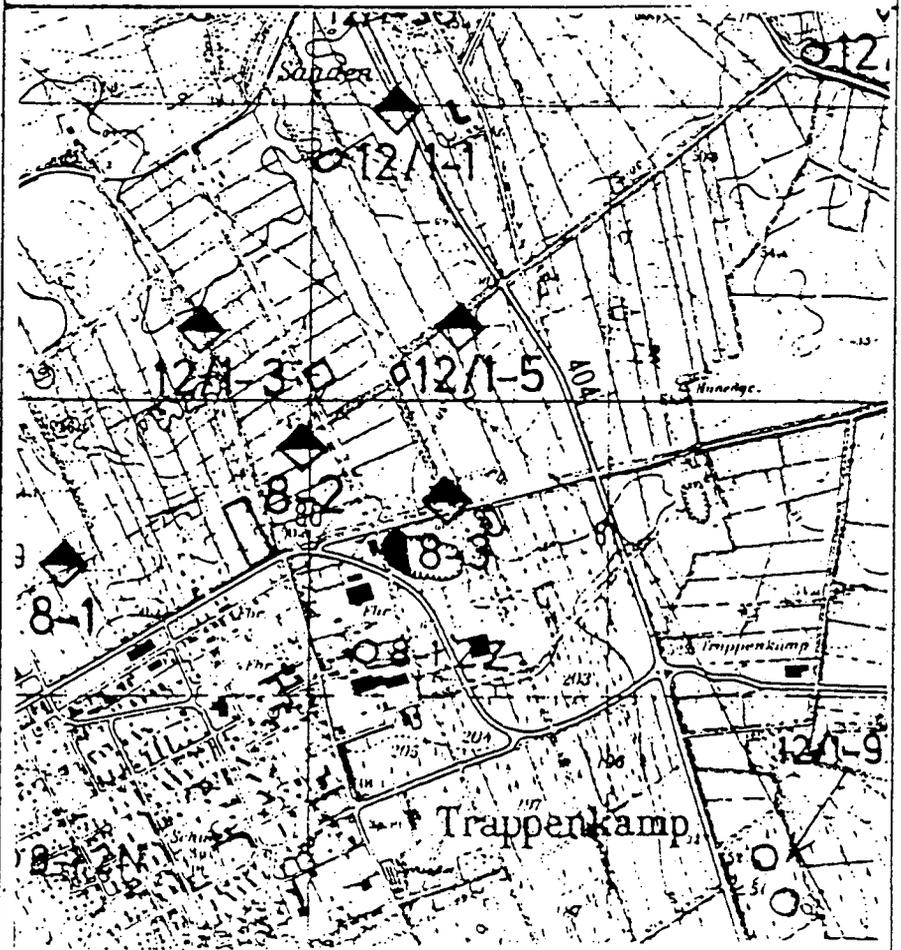
Bemerkungen :

Bez.-änderung: ehem. Werk Katenlandsweg  
Bewertung abgeschlossen, keine weiteren Untersuchungen nötig.

Stand :	Hdz.
Datum	Hg
17.2.87	81
02.02.96	

### KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000





# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer : 12/1-5

Lfd.Nr. : 86-154

Stadt/Gemeinde : <b>Bornhöved</b>	nerf	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : <b>Bornhöved</b>		9. 85	12. 85	Erkundung
Bezeichnung : <b>Hasselweg</b>		9. 85	12. 85	Voruntersuchung
		8/97	9/97	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung	9/97			Planung der Sanierung
Bewertungszahl <b>42</b>	9/97			Durchführung der Sanierung
Priorität <b>II</b>	9/97			Kontrolle, Nachsorge

### Zweck der Geländeänderung

#### ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Ktz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt  Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

#### SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadenfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 0,25 ha Volumen : 5.000 m<sup>3</sup>
- Zeitraum : ca. 1920 - 1940
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : **Landwirtschaft**

#### Bemerkungen :

Bez.-Änd.: ehem. Schaffnersche Grube  
*kein weiterer Handlungsbedarf*

Stand :	Hdz.								
Datum	18.2.87	17/10/97							

### KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000



### Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswag).

Über das Gelände spannt eine 110-kV-Leitung der PreussenElektra. Bedingt durch die Höhe der stromführenden Leiterseile über dem Geländeniveau sind im Schutzbereich der Leitung maximale Bauhöhen einzuhalten. Die ungünstigste Bauhöhe, jeweils in Feldmitte der beiden Leitungsfelder, beträgt nur ca. 3,00 m.

Nachfolgende B-Pläne und Bauanträge im Schutzbereich der Freileitung sind rechtzeitig der Preussen Elektra, Netzbetrieb Lübeck, zur Stellungnahme zuzuleiten. Auch bei allen Maßnahmen unter bzw. in der Nähe der Freileitung wird um eine Beteiligung gebeten.

Bei Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern ist darauf zu achten, daß der erforderliche Sicherheitsabstand von 2,50 m zu den Leiterseiten nicht unterschritten wird.

### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

### Gasversorgung

Der Anschluß der Gasversorgung im Bereich der Industriestraße ist vorgesehen.

### Feuerlöscheinrichtungen

Das Baugebiet wird mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 17.01.1979 herausgegebene Arbeitsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

Gemeinde Trappenkamp  
Der Bürgermeister

Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Planungsamt -



*Michael Hübner*  
\_\_\_\_\_  
(Der Bürgermeister)

*B. Hill-Kane*  
\_\_\_\_\_  
(Stadtplanerin)